

Zum Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Nidda zur Ausweisung von Windvorrangflächen

Es ist schon verwunderlich, wie die finanziell angeschlagene Stadt Nidda hier mit unseren Steuergeldern umgeht. Da wird eine Flächennutzungsplanung betrieben, die nicht im Einklang mit den erwarteten Anforderungen des Regionalplans steht.

Plant doch die Stadt Nidda Windvorrangflächen auszuweisen, die weniger als 1.000m von vorhandenen Siedlungen entfernt sind!

Auf konkrete Nachfrage weist die Stadt Nidda jetzt darauf hin, dass der **FNP später an den Regionalplan angepasst werden muss**, wenn diese größeren Abstände verbindlich werden!

Da muss man sich als Steuern zahlender Bürger mit dem Zitat eines Stadtverordneten fragen: „**Hallo, geht's noch?**“

Warum hält man sich nicht gleich an die zu erwartenden Vorgaben?

Da gibt es z. B. die „hessischen Handlungsempfehlungen zu Abständen von Windenergieanlagen zu schutzwürdigen Räumen und Einrichtungen aus 2010“. Sie sprechen die Empfehlung aus, generell von einem 1.000m -Abstand auszugehen. Diese Handlungsempfehlungen sind nach Auskunft der Stadt in dem Gutachten „Standorteignung für Windenergieanlagen im Stadtgebiet von Nidda“ beachtet worden.

Den o.a. Handlungsempfehlungen kann man entnehmen, dass der Abstand zur Wohnbebauung aus dem Vorsorgegrundsatz abgeleitet werden kann. Insbesondere (so der Wortlaut der Handlungsempfehlungen) kann bei Einhaltung dieser Abstände davon ausgegangen werden, dass von den Windenergieanlagen keine optisch bedrängende Wirkung zu Lasten der Wohnnutzung ausgeht und somit das Gebot der Rücksichtnahme nicht verletzt wird. Es wird daher empfohlen, generell von einem Abstand von 1.000 Metern zu vorhandenen oder geplanten Gebieten, die dem Wohnen dienen, auszugehen.

Wenn man berücksichtigt, dass zu ungünstigen Zeiten (z. B. bei tiefem Sonnenstand im Winter) bereits **ein 140m hohes Windrad** einen Schatten von bis zu 1.300m werfen kann, dann kann man sich auch vorstellen, wie weit neuere Anlagen mit Bauhöhen von 200m Schatten werfen werden.

Und trotzdem hält man in Nidda (**nur aus Gründen des erwarteten Profits**) zu Lasten der betroffenen Bürger an dieser Planung fest!

In Bayern ist man da mittlerweile einen Schritt weiter. So hat die bayerische Staatsregierung die geplante Windradbremse beschlossen. Hiernach soll grundsätzlich der Abstand eines Windrads zum nächsten Wohnhaus künftig das Zehnfache der Bauhöhe betragen (ein 200 Meter hohes Windrad muss dann 2.000 Meter vom nächsten Wohnhaus entfernt sein).

Nidda liegt nun mal nicht in Bayern!

Trotz allem hätte ich mir mehr vorausschauendes Denken erwartet!